

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Vorlage Nummer 259 für die Sitzung des Kulturkonventes am 9. Juni 2023

Titel der Vorlage: Beschluss zum Projektantrag des Klein-Erzgebirge e.V. für das Haushaltsjahr 2023

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Finanzierung: **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Leiterin des Kultursekretariats

Vorlage wurde abgestimmt mit: Facharbeitsgruppe, Kulturbeirat

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, dem Klein-Erzgebirge e.V. für die Maßnahme „Miniaturopark Klein-Erzgebirge“ (Az.: 813/72/03/2023) eine zweckgebundene Zuwendung in beantragter Höhe von 35.000 EUR für das Jahr 2023 letztmalig als Projektförderung zu gewähren.
Die Bewilligung erfolgt erst, wenn dem Vergleichsvorschlag des Vereins im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Erzgebirgs-Miniaturschau GmbH i.L. durch die Gläubigerversammlung zugestimmt wurde.

M. Dahms
Leiterin des Kultursekretariats
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 9. Juni 2023



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Der Kulturkonvent hat mit Beschluss über die Förderliste 2023 (Vorlage Nummer 251) die Ablehnung des institutionellen Förderantrages des Klein-Erzgebirge e.V. am 02.12.2022 beschlossen.

Zugleich schloss sich der Kulturkonvent der Empfehlung des Kulturbeirates an, dem Verein zumindest eine zweckgebundene Projektförderung bis zu 35.000 EUR in Aussicht zu stellen, um eine öffentliche Präsentation sowie Instandhaltung der Miniaturen im Jahr 2023 abzusichern.

Der Verein wurde per E-Mail zeitnah am 08.12.2022 über diese Entscheidungen informiert und die rechtzeitige Einreichung eines vollständigen Projektantrages vor der Beratung der Facharbeitsgruppe Heimat- und Brauchtumpflege am 12.01.2023 gefordert.

Am 03.01.2023 ging ein vollständiger Projektantrag des Klein Erzgebirge e.V. (Az.: 813/72/03/2023) mit Gesamtausgaben in Höhe von 284.328 EUR und einer Antragssumme von 35.000 EUR ein.

Die zuständige Facharbeitsgruppe ist am 12.01.2023 zu folgendem Beratungsergebnis gekommen:

- alle Fördervoraussetzungen einschließlich angemessene Sitzgemeindebeteiligung über 25.000 EUR für Projektförderung erfüllt
- Gewährung einer letztmaligen Projektförderung für 2023 in Höhe von 35.000 EUR
- Zweckbindung der Zuwendung auf Anteil der Gesamtausgaben von 185.790 EUR, der für öffentliche Präsentation der Objekte erforderlich ist
- Stand der offenen Forderungen aus Insolvenzverfahren der Erzgebirgs-Miniaturschau GmbH sind vom Verein bis zum 11.04.2023 für die Beiratssitzung mitzuteilen
- Fachlicher Hinweis: ein Institutioneller Förderantrag für 2024 muss ein schlüssiges Einrichtungskonzept sowie eine besetzte hauptamtlicher Leitung vorweisen, künftige Einordnung in Sparte „Weitere Einrichtungen und Projekte“ sowie Nachweis des Abschlusses des Insolvenzverfahrens

Erst am 19.04.2023 teilte der Verein per E-Mail den aktuellen Stand des Insolvenzverfahrens mit, wonach die Forderungen gegen ihn noch nicht per Vergleichsvorschlag beglichen sind. Neue Informationen werden unaufgefordert dem Kulturraum mitgeteilt.

Der Kulturbeirat wurde gemäß § 8 Abs. 6 der Satzung des Kulturraumes vorher beteiligt.

Im Ergebnis der Klausursitzung am 24.04.2023 hat der Kulturbeirat einstimmig empfohlen, eine Zuwendung als letztmalige Projektförderung in Höhe von 35.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 mit entsprechender Zweckbindung an festgelegte Ausgabepositionen zu gewähren.

Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass dem Vergleichsvorschlag des Vereins im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Erzgebirgs-Miniaturschau GmbH i.L. durch die Gläubigerversammlung zugestimmt wurde.

Dem fachlichen Hinweis der Facharbeitsgruppe Heimat-und Brauchtumspflege für die Antragstellung 2024 ist der Kulturbeirat ebenso gefolgt.

Anlage:

- 1- Ausgaben- und Finanzierungsübersicht 2023 der Sparte Heimat- und Brauchtumspflege
- 2- Akte Projektantrag (nicht öffentlich)